

Sitzung vom 21. September 2016

Seite im Protokollbuch: 294

111 04. Bauplanung
04.03 Richtplanung
04.03.00 Kantonale Planung

Agglomerationsprogramme Zürich 3. Generation /
Entscheid über allfällige Massnahmen

Öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat nahm mit Beschluss vom 08. Juni 2016 zum Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung 3. Generation Stellung. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauerte vom 9. Mai bis 20. Juni 2016. Das Agglomerationsprogramm wurde in der Folge überarbeitet. Nun liegt die Fassung für die Exekutivbeschlüsse vor.

Die Exekutiven aller Träger von Massnahmen, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind, müssen bestätigen, dass sie in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben.

Selbstverständlich bleiben die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsträger (wie z.B. Gemeindeversammlung) vorbehalten.

Erwägungen

Folgende Änderungen hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme beantragt:

a) Verkehr 3.3.4 (S. 94, 159 und 177)

Massnahme Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrten:

Das Vorprojekt für die Aufwertung der Ortsdurchfahrt Zürcherstrasse in Tagelswangen wurde uns durch das Amt für Verkehr im 2015 bereits vorgestellt und steht im Zusammenhang mit der Erschliessung des Kiesabbaugebietes. Diese Erschliessung ist wichtig und sollte gesamthaft betrachtet werden. Deswegen ist die Strassenraumsanierung und die Aufwertung der Ortsdurchfahrt in eine höhere Prioritätenstufe einzubinden. Ebenfalls ist eine grössere Überbauung an der Zürcherstrasse geplant, deren Erschliessung mit der Aufwertung der Ortsdurchfahrt angepasst werden soll. Im regionalen Richtplan (2016) ist dieser Bereich von Tagelswangen eingetragen als Siedlungsgebiet mit hoher baulicher Dichte. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung muss aufeinander abgestimmt werden, die unerwünschte Trennwirkung durch die stark befahrene Zürcherstrasse verhindert eine sinnvolle Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Zudem ist unseres Wissens die Strasse sowieso sanierungsbedürftig.

Der Antrag wurde nicht übernommen, mit folgender Begründung:

Vorgestellt wurde eine Studie und kein Vorprojekt. In der Studie wurden nur leichte Massnahmen behandelt, da der Belag erst kürzlich saniert wurde. Gemäss Prüfung der Siedlungsverträglichkeit des Kantons besteht kein kantonal Handlungsbedarf.

Mobilität und Verkehr (S. 78)

Massnahme Optimierung regionales Busnetz:

Das Maggi-Areal gehört der Firma Givaudan. Bereits im Bau ist das neue Büro- und Forschungsgebäude mit mehreren hundert neuen Arbeitsplätzen. Ebenfalls auf dem Areal Nord ist eine Arbeitsplatzentwicklung in Planung (analog Sulzer-Areal).

Dieses Gebiet ist deswegen in die ÖV Planung mittelfristig einzubeziehen, da hoher Kunden- und Arbeitsverkehr zu erwarten ist. Das Angebot mit dem Bahnhof Kemptthal erachten wir nicht als ausreichend.

Der Antrag wurde nicht übernommen, mit folgender Begründung:

Dies sei nicht Gegenstand des Agglomerationsprogramms, der Betrieb ist im Rahmen des Fahrplanverfahrens weiterzuverfolgen.

Im Agglomerationsprogramm ist Lindau mit folgenden Massnahmen aufgeführt:

a) Verkehrsrichtplanrevision:

Die Gemeinde Lindau ist zurzeit an der Räumlichen Siedlungsentwicklungsstrategie am Erarbeiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Revision des Verkehrsrichtplanes zu prüfen sein.

b) BZO Revision:

Die Gemeinde Lindau ist zurzeit an der Räumlichen Siedlungsentwicklungsstrategie am Erarbeiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Revision der Bau- und Zonenordnung zu prüfen sein.

c) Aufwertung Zürcherstrasse:

Wie oben erläutert wurde diese Massnahme noch nicht aufgenommen und der Handlungsbedarf ist zu klären. Diese Aufgabe wird aber durch den Kanton übernommen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Das überarbeitete Agglomerationsprogramm 3. Generation Winterthur und Umgebung wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Erarbeitung der Räumlichen Siedlungsentwicklungsstrategie wird die Revision der Bau- und Zonenordnung sowie des Verkehrsrichtplanes geprüft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich (per Email an peter.spoerri@vd.zh.ch)
 - Regionalplanung Winterthur und Umgebung, c/o Amt für Städtebau, Technikumstrasse 81, 8042 Winterthur
 - Abteilung Bau + Werke
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: